

Welche Kosten entstehen für den Wasseranschluss?

gültig ab 01. Januar 2017

- Bei erstmaligem Anschluss eines Grundstücks an die Wasserversorgung ist ein einmaliger Herstellungsbeitrag zu leisten, der sich nach Grundstücks- und Geschossfläche (Außenmasse des Gebäudes in jedem Stockwerk) bemisst.
- Das gleiche gilt bei Gebäude- u. Flächenerweiterungen (Grundstückszukauf bzw. An- und Ausbauten).
- Die Grundstücksanschlusskosten ab Grundstücksgrenze sind in der tatsächlichen Höhe zu erstatten. Erstattung der Grundstücksanschlusskosten - Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie Unterhaltung im Sinne von § 3 WAS - (§8 BGS). Bitte überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz, falls Sie dies für notwendig erachten. Im Falle eines Rohrbruchs können bei kompletter Erneuerung durchaus Beträge von 2000,00 – 3000,00 Euro anfallen.
- Für einen provisorischen Anschluss bei Neubauten wird anstelle der Grund- und Verbrauchsgebühren eine Pauschale für Bauwasser festgesetzt.

Als Gebühren werden eine Grundgebühr und eine Verbrauchsgebühr erhoben. Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Auf die Gebührenschuld sind zum 01.05. und 01.08. jeden Jahres Vorauszahlungen jeweils eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Die Endabrechnung erfolgt jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres auf Grund des tatsächlichen Verbrauchs.

Bitte erteilen Sie uns ein Sepa Lastschriftmandat zum Einziehen der offenen Beträge; Sie ersparen sich dadurch Zeit und Geld und erleichtern uns den Arbeitsaufwand, da wir Ihre Zahlungen nicht manuell verbuchen müssen. Sie können den Lastschriften innerhalb 8 Wochen widersprechen. Bitte nehmen Sie bei vermeintlichen Unstimmigkeiten aber erst Kontakt mit uns auf bevor Sie einer Lastschrift widersprechen. Vieles lässt sich bereits vorher abklären.

	Netto Euro	Mehrwert- steuer Euro	Brutto Euro
Beitrag		7 %	
pro m ² Grundstücksfläche	1,59 €	0,11 €	1,70 €
pro m ² Geschossfläche	5,78 €	0,40 €	6,18 €
Grundgebühr			
Grundgebühr pro Monat nach dem Dauerdurchfluss des Wasserzählers		7 %	
bis 4 m ³ /h	5,17 €	0,36 €	5,53 €
Über 4 bis 10 m ³ /h	10,00 €	0,70 €	10,70 €
Über 10 m ³ /h	14,33 €	1,00 €	15,33 €
Verbrauchsgebühr		7 %	
pro m ³ Wasser	0,96 €	0,07 €	1,03 €

Bauwasserpauschale für 1200,00 cbm umbauten Raum	60,00 €	4,20 €	64,20 €
Je weitere 600 cbm umbauten Raum	30,00 €	2,10 €	32,10 €

Beispielrechnung eines Abschlags

Jahresverbrauch: 100,00 m ³ x 0,96 €/m ³ =	96,00 €
Grundgebühr bei 4,0 m³/h Zähler: 12 Monate x 5,1655 =	62,00 €
Netto	158,00 €
zzgl 7 % Mehrwertsteuer	11,06 €
brutto	169,06 €
33 % vom Bruttoabschlag gerundet 1/3 am 01.05.	56,00 €
33 % vom Bruttoabschlag gerundet 1/3 am 01.08.	56,00 €

Bankverbindungen

Bank	vor der SEPA-Umstellung		nach der SEPA-Umstellung	
	BLZ	Kontonummer	BIC	IBAN
Sparkasse Landshut	74350000	1000233	BYLADEM1LAH	DE57 7435 0000 0001 0002 33
Raiffeisenbank Altdorf-Ergolding	74362663	3513505	GENODEF1ERG	DE15 7436 2663 0003 5135 05
Raiffeisenbank Pfeffenhausen	74364689	10006	GENODEF1PFF	DE91 7436 4689 0000 0100 06